



Kurzinformation zur Campus-Card

1. Grundlage der Campus-Card

Die UBT-Campus-Card ersetzt die Bibliotheksausweise, die Kopierkarten (sofern vom Kostenstellenverantwortlichen gewünscht), die Karte für den Allgemeinen Hochschulsport und die Mensakarte.

2. Funktionen

- a) Bibliotheksausweis (mit Lichtbild)
- b) „Kostenstellenkarte“ (sofern vom Kostenstellenverantwortlichen gewünscht; „Standard“ beim Kopieren, wenn aktiviert)
- c) „private“ Geldkarte („Standard“, wenn keine Kostenstellenfunktionalität aktiviert)
 - Bezahlung von Gebühren im Ausleihverkehr mit der Universitätsbibliothek
 - Bezahlung von Marketingartikeln der Universität
 - Bezahlung von Privatkopien etc.
- d) Geldbörse des Studentenwerkes (= Mensakarte) für:
 - Mensa und Cafeteria
 - Getränke und Snackautomaten auf dem Campus.

3. Validieren

Die Validierung ist erforderlich nach Bezahlung des Allgemeinen Hochschulsportes und nach Wechsel in eine andere Organisationseinheit. Befristet Beschäftigte müssen Ihre UBT-Campus-Card neu validieren, wenn sich Änderungen bei der Vertragsdauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses ergeben. Unbefristet Beschäftigte erhalten den Aufdruck „gültig von <Validierungsdatum>“. Befristet Beschäftigte erhalten den Aufdruck „gültig bis <Vertragsende>“. Ist die Kostenstellenfunktionalität aktiv, wird

die Organisationseinheit aufgedruckt. Die Validierung kann an jeder der bereitgestellten Validierungsstationen erfolgen. Die variablen Daten werden auf den aktuellen Stand gebracht. Bei der Validierung wird der Informationsstreifen (TRW-Streifen) auf der Vorderseite der Karte gelöscht und mit den aktuellen Daten beschrieben. Auch Daten auf dem Chip werden aktualisiert. Bei dem Validierungsvorgang ist darauf zu achten, dass die Karte, wie auf dem Display angezeigt, in den Schlitz des Validierungsdruckers geschoben wird. Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Karte nicht vor Beendigung des Vorgangs gewaltsam aus dem Automaten entfernt wird. Validierungsstationen befinden sich

- a) im Gebäude der Zentralverwaltung im Eingangsbereich
- b) Im Vorraum der Universitätsbibliothek rechts.

4. Aufwerten der elektronischen Geldbörse

- a) Aufladestationen für die Börse der Universität befinden an folgenden Standorten:
 - Gebäude NW I in der Nähe des Dekanats
 - Gebäude NW II im Eingangsbereich zum IT-Servicezentrum
 - Universitätsbibliothek im Eingang rechts
 - Gebäude RW in der Teilbibliothek
 - Gebäude ZUV.
- b) Die Börse des Studentenwerkes (= Mensakarte) kann:
 - im Foyer der Mensa
 - bei der Cafeteria im FAN B
 - bei der Espressobar im RW-Gebäude aufgeladen werden.

5. Aufbewahrung der Campus-Card

Die Chipkarte ist sorgsam zu behandeln, so dass weder die äußerlich sichtbaren Angaben noch die technischen Funktionen des Mikrochips beeinträchtigt werden. Folgendes ist zu vermeiden:

- Verbiegen der UBT-Campus-Card (Kontakt- und Antennenbruchgefahr)
- Eine leichte Dauerwölbung (Probleme beim Aufdruck der Daten auf dem TRW-Streifen bei der Validierung).
- Chemikalische Einflüsse (z. B. Waschen oder Kontakt mit anderen Flüssigkeiten).
- Hohe Temperaturen (z. B. in Fahrzeugen)
- Starke Verschmutzung

Generell wird empfohlen, die Karte in einer festen Schutzhülle aufzubewahren. Bei Bedarf erhalten Sie eine Schutzhülle in der Studentendekanlei. Wird die Chipkarte durch nicht sachgemäßen Umgang mit ihr unbrauchbar, sind die Kosten für eine Folgekarte vom Bediensteten zu tragen. Die aktuellen Preise dafür (z. Zt. 20,- €) entnehmen Sie bitte dem Aushang bei der Studentendekanlei.

6. Verlust, Sperre und Rückgabe

Geht eine UBT-Campus-Card durch Unachtsamkeit oder Diebstahl verloren, so ist die Sperrung dieser Chipkarte unverzüglich zu beantragen.

Sie können die Sperrung per E-Mail beantragen unter

chipkarte@uni-bayreuth.de

Die Karte wird temporär für eine bestimmte Zeit gesperrt, so dass auf keinem der Geräte an der Universität Bayreuth eine Benutzungsmöglichkeit besteht. Damit kann ab dem Zeitpunkt der Kartensperre (in der Regel 1 Arbeitstag nach Eingang der Meldung) auch die elektronische Geldbörse nicht mehr angesprochen werden. Die Neuausstellung bei Verlust bzw. fahrlässiger Beschädigung der Karte erfolgt für Bedienstete durch das IT-Servicezentrum. Hierzu ein Lichtbild, ggf. elektronisch per Mail zugesandt, notwendig.

7. Datenschutz

Die Campus-Card mit ihrem Inhalt sowie die bei der Kartennutzung entstehenden Daten unterliegen den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Es dürfen insbesondere keine persönlichen Nutzungsprofile erstellt werden. Dies ist auch deshalb schon nicht möglich, weil bei den Funktionalitäten der Karte keine persönlichen Daten gespeichert werden, sondern lediglich die Nummer der Karte. Die Daten werden innerhalb der festge-

legten Fristen gelöscht. Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Bayreuth.

8. Hilfe bei Chipkartenproblemen

Sollten Sie Probleme mit dem Inhalt bzw. der Benutzung Ihrer UBT-Campus-Card haben, so stehen Ihnen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung:

- K. Sehr, Abteilung II,
Tel. 0921/55-5326
- P. Schenkendorf, IT-Servicezentrum,
Tel. 0921/55-3235

Wenden Sie sich bitte bevorzugt an die Mailadresse:

chipkarte@uni-bayreuth.de

9. Missbrauchsmöglichkeiten

Das Missbrauchsrisiko der UBT-Campus-Card ist außerordentlich gering. Zum einen befindet sich auf der Karte ein Bild des Inhabers und zum anderen kann die Karte aufgrund ihrer Sicherheitstechnik (AES-Verschlüsselung) nicht dupliziert werden. Auch bei Verlust oder Diebstahl kann die Karte nur solange missbraucht werden, bis ein Antrag zur Sperrung der Karte vorliegt und diese vollzogen ist. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass mit den Karten sorgfältig umgegangen wird und bei Verlust oder Diebstahl eine sofortige Anzeige per E-Mail erfolgt. Bei Beachtung dieser Maßgaben ist ein Missbrauchsrisiko relativ gering.

**Ihr Campus-Card-Team
ZUV/Abt. II und IT-Servicezentrum**